

# RS Vwgh 1994/8/11 94/12/0115

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.08.1994

## Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

## Norm

RGV 1955 §10 Abs1;

RGV 1955 §10 Abs2;

RGV 1955 §10 Abs3;

## Rechtssatz

Neben der gemäß § 10 Abs 2 RGV pauschalierten Abfindung der Reisegebühren für die Verwendung des beamteneigenen PKW findet eine gesonderte Vergütung von Kosten, die mit der Art dieser gewählten Fortbewegung notwendig verbunden sind

(hier: Parkgebühr), nicht statt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994120115.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)